

PIELSTICKER

RECHTSANWÄLTE | NOTAR

BERLIN DÜSSELDORF FREIBURG

NEWSLETTER Juni 2008

Klicken Sie im Inhaltsverzeichnis jeweils auf das gewünschte Gebiet.

Personalia

Frau Rechtsanwältin Sabrina Huhn ist seit Juni 2008 als weitere juristische Mitarbeiterin in unserer Kanzlei – vornehmlich auf den Gebieten Arbeits-, Vertrags- und Gesellschaftsrecht – tätig.

Veröffentlichung

Im Mai 2008 erschien die 1. Auflage des Kommentars zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht und Medienrecht im Carl Heymanns Verlag. Das Werk fasst in einzigartiger Weise alle wichtigen Felder dieser Rechtsgebiete zusammen. Autoren zu ausgewählten Bereichen des Urheberrechts sind unsere Partner Dr. Pielsticker und Dr. Mohme. Herausgegeben wurde der Kommentar u.a. von unserem Kooperationspartner Prof. Dr. Schiwy.

Intern

Seit kurzem sind wir auch zum Thema Mediation im Internet präsent. Besuchen

Inhaltsverzeichnis

Gesellschaftsrecht

1. Einseitiges Kündigungsrecht gegenüber einem Geschäftsführer kann wirksam sein
2. Die Haftung der Gesellschafter einer GbR erstreckt sich nicht auf die Abgabe einer von der Gesellschaft geschuldeten Willenserklärung
3. Grunderwerbssteuer bei Vereinigung von GmbH-Anteilen

Arbeitsrecht

1. Doppelte Schriftformklauseln sind unwirksam
2. Krankheitsbedingte Kündigungen setzen keine mindestens zweijährige Arbeitsunfähigkeit voraus
3. Arbeitgeber müssen Kündigung minderjähriger Arbeitnehmer gegenüber Eltern aussprechen

Mietrecht

1. Kündigung wegen Eigenbedarf: Anbieterspflicht des Vermieters hinsichtlich einer Alternativwohnung ist zeitlich begrenzt
2. Mieter hat Schwarzstaubablagerungen bei vertragsgemäßem Gebrauch nicht zu vertreten
3. Verjährung von Mieter-Ansprüchen beginnt erst mit Kenntnis von Grundbuch-Eintragung des neuen Eigentümers

Zivilrecht

1. Banken haften nicht für Angabe der falschen Kontonummer bei Online-Überweisung
2. Formularmäßige Einzugsermächtigungen sind regelmäßig wirksam
3. Zwangsvollstreckung bei Unterwerfungserklärung durch Vertreter

Gesellschaftsrecht

1. Einseitiges Kündigungsrecht gegenüber einem Geschäftsführer kann wirksam sein

Die Regelung in einem befristeten Geschäftsführer-Anstellungsvertrag, wonach die Gesellschaft innerhalb der einjährigen Probezeit einseitig mit einer einjährigen Kündigungsfrist kündigen kann, ist zwar unbillig, aber wirksam. Die Unbilligkeit ist durch eine ergänzende Vertragsauslegung dahingehend zu beseitigen, dass dem Geschäftsführer das gleiche Kündigungsrecht innerhalb der Probezeit zugebilligt wird (OLG Hamm vom 11.02.2008, Az: 8 U 155/07).

2. Die Haftung der Gesellschafter einer GbR erstreckt sich nicht auf die Abgabe einer von der Gesellschaft geschuldeten Willenserklärung

Die Haftung der Gesellschafter einer GbR für die Verbindlichkeiten der

Gesellschaft ermöglicht es nicht, die Gesellschafter zur Abgabe einer Willenserklärung zu verurteilen, die die Gesellschaft schuldet. Die Gesellschafter können daher auch nicht zu einer Leistung verurteilt werden, die nicht von ihnen, sondern von der Gesellschaft geschuldet wird (BGH vom 25.01.2008, Az: V ZR 63/07).

3. Grunderwerbssteuer bei Vereinigung von GmbH-Anteilen

Die Übertragung von mindestens 95 % der Anteile an einer Gesellschaft mit Grundbesitz sowie der Eintritt eines neuen Gesellschafters, der min. 95 % der Anteile an der Gesellschaft erwirbt, ist grundsätzlich Grunderwerbssteuerpflichtig. Dies gilt auch dann, wenn Erwerber der Anteile eine Gesamthandsgemeinschaft (GbR, OHG, KG) ist. Die Grunderwerbssteuer fällt dagegen nicht an, wenn mehrere Miteigentümer ein Grundstück auf eine Personengesellschaft übertragen, an der sie in demselben Beteiligungsverhältnis wie am Grundstück beteiligt sind (BFH vom 2.4.2008, Az: II R 53/06).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Pielsticker](#) Rechtsanwalt Notar Mediator (DAA)

* * *

A r b e i t s r e c h t

1. Doppelte Schriftformklauseln sind unwirksam

Eine doppelte Schriftformklausel in einem Formulararbeitsvertrag, wonach sowohl Änderungen und Ergänzungen des Vertrags als auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis der Schriftform bedürfen, ist unwirksam. Nach § 305b BGB haben individuelle Vertragsabreden vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Eine doppelte Schriftformklausel erweckt bei den Arbeitnehmern entgegen dieser Schutzvorschrift den Eindruck, dass auch eine mündliche individuelle Vertragsabrede wegen Nichteinhaltung der Schriftform unwirksam ist. Hierin liegt eine gegen die Gebote von Treu und Glauben verstoßende unangemessene Benachteiligung (BAG vom 20.05.2008, Az: 9 AZR 382/07).

2. Krankheitsbedingte Kündigungen setzen keine mindestens zweijährige Arbeitsunfähigkeit voraus

Die für eine krankheitsbedingte Kündigung erforderliche negative Gesundheitsprognose setzt nicht voraus, dass der Arbeitnehmer schon seit mindestens zwei Jahren arbeitsunfähig ist. Es ist lediglich erforderlich, dass in den nächsten zwei Jahren nicht mit einer Besserung seines Gesundheitszustandes gerechnet werden kann. Der Arbeitnehmer ist für eine positive Gesundheitsprognose darlegungspflichtig (LAG Schleswig-Holstein vom 11.03.2008, Az: 2 Sa 11/08).

3. Arbeitgeber müssen Kündigung minderjähriger Arbeitnehmer gegenüber Eltern aussprechen

Arbeitgeber müssen die Kündigung des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses mit einem Minderjährigen gegenüber dessen Eltern als seine gesetzlichen Vertreter erklären. Sie können den minderjährigen Arbeitnehmer allerdings formlos bitten, das Schreiben den Eltern zu übergeben. Der Minderjährige handelt in diesem Fall als Erklärungsbote des Arbeitgebers. Das Risiko, dass das Schreiben den Eltern tatsächlich zugeht, trägt in diesem Fall der Arbeitgeber (LAG Schleswig-Holstein vom 20.03.2008, Az: 2 Ta 45/08).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Mohme](#) Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht

* * *

M i e t r e c h t

1. Kündigung wegen Eigenbedarf: Anbietspflicht des Vermieters hinsichtlich einer Alternativwohnung ist zeitlich begrenzt

Kündigt der Vermieter eine vermietete Wohnung wegen Eigenbedarfs, so muss er dem Mieter bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eine vergleichbare, im selben Haus oder in derselben Wohnanlage ihm zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Wohnung, die vermietet werden soll, zwar zur Anmietung anzubieten. Wird die mögliche Alternativwohnung aber zu einem späteren Zeitpunkt frei als die mit Eigenbedarf belastete Wohnung, entfällt diese Vermieterpflicht (BGH vom 04.06.2008, Az: VIII ZR 292/07).

2. Mieter hat Schwarzstaubablagerungen bei vertragsgemäßem Gebrauch nicht zu vertreten

Schwarzstaubablagerungen in der Mietwohnung ("Fogging") infolge vertragsgemäßen Gebrauchs durch den Mieter stellen einen Mangel der Mietsache dar. Die Beseitigung schuldet in der Regel der Vermieter, weil der Mieter den Mangel bei vertragsgemäßen Gebrauch der Wohnung nicht zu vertreten hat (BGH vom 28.05.2008, Az: VIII ZR 271/07).

3. Verjährung von Mieter-Ansprüchen beginnt erst mit Kenntnis von Grundbuch-Eintragung des neuen Eigentümers

Nach § 548 Abs.2 BGB verjähren Aufwendungsersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter in sechs Monaten nach Beendigung des Mietverhältnisses. Wird das Mietverhältnis nicht gekündigt, sondern die Mietsache verkauft, so endet das Mietverhältnis mit dem Voreigentümer zwar grundsätzlich mit Eintragung des neuen Eigentümers in das Grundbuch. Die Verjährungsfrist gemäß § 548 Abs.2 BGB beginnt allerdings erst, wenn der Mieter von der Grundbuch-Eintragung Kenntnis erlangt hat (BGH vom 28.05.2008, Az: VIII ZR 133/07).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Mohme](#) Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht

* * *

Z i v i l r e c h t

1. Banken haften nicht für Angabe der falschen Kontonummer bei Online-Überweisung

Beim beleglosen Überweisungsverkehr im Wege des Online-Bankings ist die Empfängerbank nicht verpflichtet, einen Abgleich zwischen dem angegebenen Empfänger und der übermittelten Kontonummer vorzunehmen. Die Bank haftet daher nicht für den Verlust des Geldes wegen Angabe einer falschen Kontonummer. Der Fehler geht vielmehr zu Lasten des Überweisenden, der das Geld gegebenenfalls ein zweites Mal überweisen muss (AG München vom 18.06.2007, Az: 222 C 5471/07).

2. Formulärmäßige Einzugsermächtigungen sind regelmäßig wirksam

Eine in allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendete Lastschriftklausel ist regelmäßig wirksam, wenn die Erteilung einer Einzugsermächtigung vorgesehen ist. Dagegen stellt die formulärmäßige Vereinbarung des Abbuchungsverfahrens regelmäßig eine unangemessene Benachteiligung der Kunden dar. Denn diese können im Abbuchungsverfahren - anders als bei der Einzugsermächtigung - die Belastung ihres Kontos nicht durch Widerruf rückgängig machen (BGH vom 29.05.2008, Az: III ZR 330/07).

3. Zwangsvollstreckung bei Unterwerfungserklärung durch Vertreter

Die Wirksamkeit einer durch einen Vertreter abgegebenen Zwangsvollstreckungsunterwerfungserklärung setzt nicht voraus, dass die Vollmacht notariell

beurkundet ist. Die Klausel für eine Urkunde mit einer Unterwerfungserklärung darf aber nur erteilt werden, wenn die Vollmacht in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde nachgewiesen wird (BGH vom 17.04.2008, Az: V ZB 146/07).

Ihr Ansprechpartner

[Dr. Dietrich Pielsticker](#) Rechtsanwalt Notar Mediator (DAA)

* * *

PIELSTICKER
RECHTSANWÄLTE NOTAR

Kurfürstendamm 56 10707 Berlin

+49 (0)30 - 327983-0 Telefon

+49 (0)30 - 327983-10 Fax

info@pielsticker.de

pielsticker.de

pielsticker-mediation.de

B E R L I N D Ü S S E L D O R F M Ü N C H E N F R E I B U R G

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Informationen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden, können jedoch eine auf den Einzelfall bezogene Rechtsberatung in keinem Fall ersetzen. Aus Gründen der Verständlichkeit muss in Einzelfällen auf Detailgenauigkeit verzichtet werden. Dies, die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an uns.